

Rahmenbedingungen für die einschlägigen Betriebspraktika - während der HBF (verpflichtend) und - zum Erwerb FH-Reife (freiwillig)

Wegen der besseren Lesbarkeit wird eine geschlechtsneutrale Schreibweise benutzt.

Stand: November 2021

Liebe Schüler und Eltern,

die einschlägigen Betriebspraktika während der HBF und zum Erwerb der Fachhochschulreife besitzen einen hohen Stellenwert.

Praktikum während der HBF:

- Das zwölfwöchige, verpflichtende Praktikum während der HBF ist Zulassungsvoraussetzung zu den Abschlussprüfungen. Der Abschluss des Praktikums muss durch den Betrieb als „erfolgreich“ beurteilt werden.
- Die Schüler sammeln durch das Praktikum neben der schulischen Ausbildung auch Erfahrungen in der Praxis. Die Verknüpfung der in der Schule erworbenen Kompetenzen mit realen Situationen im betrieblichen Umfeld ist von elementarer Bedeutung für die Lernprozesse der Schüler. Die dort gesammelten Eindrücke sind insbesondere auch für die Bewältigung der praktischen Prüfung, die Bestandteil der Abschlussprüfung ist, sehr hilfreich und können bereits wichtige Impulse für die Themenfindung geben.
- Das Praktikum eröffnet auch Kontakte zu potenziellen späteren Arbeitgebern. So können die Schüler schon frühzeitig in den Praktikumsbetrieben auf sich aufmerksam machen und durch Interesse und Leistung zeigen, dass sie an einer weiteren Zusammenarbeit interessiert sind.
- Um eine hohe Akzeptanz von und Identifikation mit den Praktikumsstätigkeiten zu erreichen und die in den Praktika liegenden Chancen optimal nutzen zu können, ist es wichtig, dass sich die Schüler rechtzeitig und eigenständig um Praktikumsplätze bemühen.

Praktikum zum Erwerb der Fachhochschulreife:

- Das zwölfwöchige Praktikum während der HBF kann auf das erforderliche sechsmonatige Praktikum zum Erwerb der Fachhochschulreife angerechnet werden.
- Gleiches gilt für zusätzliche, einschlägige Praktika, die in den Ferien geleistet werden.

Wir bitten Sie daher, die folgenden Informationen aufmerksam zu lesen.

Die Schulleiterin



StD i. Pr. Corinna Gahl-Haupt

1. Inhaltliche Orientierung

- Die Praktikumsblöcke können, müssen aber nicht in ein und demselben Praktikumsbetrieb stattfinden. Innerhalb eines Blocks kann der Betrieb jedoch nicht gewechselt werden. Je Betrieb darf eine Praktikumsdauer von zwei Wochen nicht unterschritten werden.
- Es wäre wünschenswert, wenn entsprechend den unten aufgeführten Tätigkeiten während des Praktikums verschiedene Abteilungen innerhalb eines Betriebes durchlaufen werden könnten.
- Das Praktikum muss in einem anerkannten Ausbildungsbetrieb oder in einer öffentlichen Verwaltung unter fachlicher Anleitung durchlaufen werden sowie einschlägig sein.

Der Betrieb und die zu absolvierenden Abteilungen und Tätigkeiten müssen in einem Bezug zur schulischen Ausbildung stehen. Hierzu geben wir Ihnen für die verschiedenen Fachrichtungen einige Angaben zur inhaltlichen Orientierung:

Fachrichtung HBF	Betriebe in den Bereichen
Wirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> – Industrie – Handel (Groß- und Außenhandel) – Kreditinstitute – Dienstleistung – Verwaltung (staatlich/kommunal) – Unternehmen mit Kundenkontakt (u. a. Banken, Versicherungen) <p>→ <i>Ausschließlich kaufmännisch, verwaltende Tätigkeiten.</i></p>
Informationstechnik	<ul style="list-style-type: none"> – Industrie – Handel (Groß- und Außenhandel) – Kreditinstitute – Dienstleistung – Verwaltung (staatlich/kommunal) – Unternehmen mit Kundenkontakt (u. a. Banken, Versicherungen) <p>→ <i>Ausschließlich in den Abteilungen Informationstechnik in oben genannten Bereichen.</i></p>
Mediendesign	<ul style="list-style-type: none"> – Werbeagenturen – Anbieter von Online-Diensten – Druckereien – Fotografen – Videoproduktionen – Fernsehanstalten – Verlage – Industrie – Handel – Dienstleistung – Verwaltung (staatlich/kommunal) <p>→ <i>Ausschließlich in den Bereichen Marketing und Werbung in Verbindung mit Mediengestaltung</i></p>

2. Dauer des Praktikums/Stundenumfang

- Das insgesamt zwölfwöchige Praktikum während der HBF ist organisatorisch auf die beiden Schuljahre aufgeteilt.
- Die Arbeitszeiten der Praktikanten orientieren sich grundsätzlich am zeitlichen Umfang eines branchenüblichen Vollzeit Arbeitsplatzes (**in der Regel 38 – 40 Stunden/Woche**).

3. Praktikumsmappe

Um die während des Praktikums gemachten Erfahrungen sinnvoll für spätere Praktika, die Ausbildung oder Berufstätigkeit nutzen zu können, ist eine strukturierte Vorgehensweise nötig. Hierbei soll unter anderem die Erstellung einer Praktikumsmappe nach Vorgabe der Schule helfen.

Die **Abgabetermine und Bearbeitungshinweise für die Praktikumsmappen** werden von den betreuenden Kollegen festgesetzt:

Möchte man sich die Praktikumszeiten auf das halbjährige Praktikum zum Erwerb der Fachhochschulreife anrechnen lassen, ist die spätere Wiedervorlage der in der Mappe enthaltenen Praktikumsberichte bei der Schulleitung notwendig. Diese sind daher **sorgfältig aufzubewahren**. Weiteres hierzu lesen Sie unter Punkt 9.

4. Praktikumsvertrag

Die wesentlichen Bedingungen der Zusammenarbeit sollten von dem Praktikanten und dem Betrieb in einem Praktikumsvertrag fixiert werden. Insbesondere bei einem Auslandspraktikum ist diese Vereinbarung unabdingbar.

Viele Betriebe – insbesondere große Unternehmen – haben ihre eigenen Verträge für Praktikanten. Es kann jedoch auch die Vorlage nach dem Muster im Downloadbereich der Schulhomepage genutzt werden.

5. Beurteilung durch die Betriebe

Der Praktikumsbetrieb erstellt ein Praktikumszeugnis oder eine gleichwertige Praktikumsbescheinigung, die einen Nachweis der abgeleiteten Arbeitszeiten enthält sowie eine Beurteilung, aus denen die Einschlägigkeit und der zeitliche Umfang hervorgehen. Außerdem muss die Durchführung des Praktikums mit mindestens „erfolgreich“ beurteilt werden.

Im Interesse der Schüler bevorzugen wir eine eigene Beurteilung des Betriebes, da sie für zukünftige Bewerbungsschreiben aussagekräftiger ist. Ersatzweise kann das Beurteilungsformular, im Downloadbereich der Schulhomepage verwendet werden.

6. Versicherungsschutz

Für Inlandspraktika besteht grundsätzlich während eines Praktikums Unfallversicherungsschutz durch die gesetzliche Unfallversicherung nach § 2 Abs. 1 Nr. 8 b Sozialgesetzbuch VII, wenn das Praktikum organisatorisch und rechtlich im Verantwortungsbereich der Schule durchgeführt wird.

Bei Auslandspraktika müssen die Schüler und Eltern selbst für einen ausreichenden Unfallversicherungsschutz Sorge tragen.

Gegebenenfalls sind auch weitere Versicherungen (Haftpflicht, Auslandskrankenversicherung, Reisegepäckversicherungen usw.) abzuschließen. Die Kosten für den zusätzlichen Versicherungsschutz, insbesondere bei Auslandspraktika, sind privat von den Schülern und Eltern zu tragen.

7. Auslandspraktikum

Mit Genehmigung der Schule kann das Praktikum auch in einem ausländischen Betrieb im englischsprachigen Ausland durchgeführt werden.

Hierzu bieten wir im Rahmen des Erasmus+ Programms in Zusammenarbeit mit dem ADC-College in Dublin die Möglichkeit an, einen Teil des Praktikums in Irland zu absolvieren. Nähere Informationen hierzu gibt es auf unserer Homepage im Download-Bereich.

Für die Auslandspraktika gelten besondere Regelungen, die Interessierte auch den Betrieben mitteilen sollten.

Antragstellung

1. Ein Auslandspraktikum muss mindestens zwei Monate vor Beginn bei der Schulleitung schriftlich beantragt werden. Der Antrag sollte ein Anschreiben der Eltern/Schüler über den geplanten Ablauf, ein ausführliches Firmenporträt sowie eine Bescheinigung des Betriebes über die Praktikumsinhalte beinhalten.
2. Der Praktikumsvertrag ist spätestens 6 Wochen vor Praktikumsbeginn in deutscher Sprache einzureichen.

Voraussetzungen für eine Genehmigung

Da der Einfluss der Schulen auf Auslandspraktika aufgrund der räumlichen Distanz gering ist, müssen Schüler und ausländische Betriebe folgende Voraussetzungen erfüllen:

1. Der Betrieb muss ein einschlägiges Praktikum in der jeweiligen Fachrichtung ermöglichen können.
2. Der Praktikumsbetrieb muss über einen Internetauftritt und eine E-Mail-Adresse verfügen.
3. Der Ansprechpartner im Praktikumsbetrieb muss namentlich im Praktikumsvertrag benannt sein. Die Kommunikation mit ihm muss per Telefon, Fax und E-Mail auf Deutsch, Englisch, Französisch oder Spanisch möglich sein.
4. Die Aufsicht über den Praktikanten muss von dem Betrieb während des Praktikums gewährleistet sein.
5. Der Betrieb muss sich an die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften halten.
6. Die Beurteilung des Praktikanten durch den Betrieb ist in deutscher Sprache oder in einer amtlichen Übersetzung vorzulegen.
7. Der Praktikant muss die Landessprache hinreichend beherrschen.
8. Nach dem Auslandspraktikum ist neben der üblichen Praktikumsmappe und -bescheinigung eine Fotodokumentation sowie Informationsmaterial über das Unternehmen einzureichen.
9. Sämtliche Kosten (Versicherungen, Übersetzung von Nachweisen, Reisekosten, Unterkunft, Verpflegung) müssen privat getragen werden.

Genehmigungsverfahren

Die Genehmigung von Auslandspraktika erfolgt nach genauer Prüfung der eingereichten Unterlagen durch die Schulleitung als Einzelfallentscheidung.

8. Anerkennung des Praktikums für den Schulabschluss

Die Praktikumsbeurteilungen sind laut Terminplan dem Praktikumsbetreuer im Original vorzulegen. Diese werden hinsichtlich der Praktikumsdauer, der Arbeitszeiten (38 – 40 Stunden/Woche) und der Benotung (mindestens „erfolgreich“) überprüft. **Eventuelle Fehlzeiten sind nachzuarbeiten.** Der Praktikumsbetreuer fertigt eine Kopie zur Archivierung an, die Originale erhält der Schüler zurück.

9. Anrechnung von Praktikumszeiten auf das halbjährige Praktikum zum Erwerb der Fachhochschulreife

Schüler, die am Ende der HBF die Fachhochschulreifeprüfungen erfolgreich ablegen, müssen für die Anerkennung der Fachhochschulreife praktische Nachweise (Praktikum oder Berufsausbildung oder Berufstätigkeit) erbringen.

Schüler, die sich für das Praktikum entscheiden, können sich auf die halbjährige Dauer **einschlägige** (der in der HBF besuchten Fachrichtung entsprechende!) **Praktika während und nach der HBF** in vollem Umfang **anrechnen lassen**, also auch das zwölfwöchige Schulpraktikum während der HBF.

Eine Anerkennung von Praktikumszeiten, die vor Beginn des Bildungsganges abgeleistet wurden, ist nur auf besonderen Antrag möglich.

Die Anrechnung von Praktikumszeiten muss rechtzeitig vor Beginn des halbjährigen Praktikums, und zwar **zwei Wochen nach den Herbstferien**, schriftlich bei der Schulleitung von den Schülern der HBF Oberstufe beantragt werden. Um die Einschlägigkeit des Praktikums nachzuweisen, müssen dem formlos gestellten Antrag für jedes Praktikum

- ein Praktikumsvertrag,
- eine Praktikantenbeurteilung,
- ein Anwesenheitsnachweis und
- ein Praktikumsbericht (in korrigierter oder nicht korrigierter Form)

beigefügt werden.

Die während des Praktikums in der HBF angefertigten **Praktikumsberichte** sind daher in jedem Fall **sorgfältig aufzubewahren!**